



**Mellingen**  
Stadt an der Reuss

# Gemeindeordnung

Die Einwohnergemeinde Mellingen

erlässt

gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

## **Gemeindeordnung**

### **I. Behörden und Kommissionen**

1. Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern.
2. Der Kreisschulpflege des Gemeindeverband Schule Mellingen-Wohlenschwil gehören 3 Mitglieder aus Mellingen an.
3. Die Finanzkommission besteht aus 5 Mitgliedern.
4. In das Wahlbüro sind 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu wählen.
5. In die Steuerkommission sind 3 Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.

### **II. Durchführung der Wahlen**

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

### **III. Organisation des Wassers- und Elektrizitätswerkes**

Für das Wasser- und Elektrizitätswerk wählt der Gemeinderat eine separate, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission, welche für die Belange der Betriebsführung zuständig ist. Die Wasser- und Elektrizitätskommission zeichnet rechtsgültig durch den Präsidenten und den Aktuar, bzw. durch deren Stellvertreter.

### **IV. Veröffentlichungen**

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Lokalanzeiger der Gemeinde (Reussbote).

## V. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Gemeinderat ist generell zum Abschluss folgender Verträge ermächtigt:
  - a) Kauf und Tausch sowie Verkauf von Grundstücken bis zum Betrage von Fr. 500'000.00 pro Jahr;
  - b) Begründung von Baurechten;
  - c) Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum.
3. Der Gemeinderat ist für die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Mellingen gemäss § 25 Abs. 1 KBüG zuständig.

## VI. Fakultatives Referendum

Ein Fünftel der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, die dem fakultativen Referendum unterstehen, eine Urnenabstimmung verlangen.

## VII. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. November 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Gemeindeordnung, welche seit dem 1. Juli 2015 in Kraft ist.

Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

Gemeinderat Mellingen

*Bruno Gretener*  
Gemeindeammann

*Patrick Sandmeier*  
Gemeindeschreiber

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 28. November 1980. (Revisionen: 29. November 1984, 2. Dezember 2004 1. Dezember 2005 und 17. Juni 2015).

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 25. Januar 1981 (Revisionen: 20. Januar 1981, 27. Februar 2005, 12. Februar 2006 und 18. Oktober 2015).